

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

**Gefu GmbH**

<b>Lieferantenartikelnummer</b>	<b>Movera Artikelnummer</b>
13460	9950439

Bad Waldsee, 9. Januar 2019



GEFU GmbH | Postfach 1262 | D-59884 Eslohe

**Movera GmbH**  
**z. Hd. Frau Jessica Schöllhorn**  
**Holzstraße 21**

**88339 Bad Waldsee**

**GEFU GmbH**

Braukweg 28  
D-59889 Eslohe

Fon +49-29 73/97 13 - 0

Fax +49-29 73/97 13 55

www.GEFU.com

mail@GEFU.com

Eslohe, 09.05.2017

### **Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

13460 Spiralschneider Spirelli

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

#### **Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:**

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Gemüse jeglicher Art

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

./.

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

40°C / nicht zur Lagerung von Lebensmitteln geeignet

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

./.

Allgemeine Hinweise:

Spülmaschinengeeignet  
Nicht mikrowellengeeignet

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch eine auf der Verpackung angebrachte LOT-Nummer gewährleistet.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Eslohe, den 09.05.2017

Mit freundlichen Grüßen,



**GEFU GmbH**  
Braukweg 28  
59889 Eslohe

i.A. Holger Aurich  
Qualitätsmanagement / Quality Management